

Pilotprojekt: RheCORD zur digitalen Versorgungsunterstützung/Patientenbegleitung mit RheCORD und RheDAT

§ 1

Gegenstand von RheCORD

- (1) Inhalt dieses Pilotprojektes ist die Unterstützung der Patienten durch einen digitalen Therapiebegleiter, die Gesundheits-App RheCORD, zur Verbesserung von Adhärenz und Krankheitsbewältigung. Durch die Anbindung der Gesundheits-App RheCORD an eine rheumatologische Einrichtung wird ein engmaschigeres Monitoring z.B. der Krankheitsaktivität ermöglicht und Termine in der Einrichtung können durch eine Vorab-Übermittlung relevanter Daten besser vorbereitet werden.
- (2) Vorrangige Versorgungsziele dieses Vertrages sind die Verringerung der Krankheitsaktivität zur bestmöglichen Prognose für Lebenserwartung und -qualität sowie die Stärkung der Gesundheitskompetenz und Adhärenz der Patienten.

Daraus ergeben sich folgende Ziele im Einzelnen:

- Verringerung der Krankheitsaktivität;
 - Erhöhung der Funktionskapazität;
 - Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe der Patienten;
 - Entlastung der Rheumatologen durch Förderung der Rheumatologischen Fachassistenz (delegationsfähige Leistungen).
- (3) Dieses Pilotprojekt wird zunächst in den KV-Regionen Bayern und Berlin umgesetzt. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Vertragsregion ist jeweils der Vertragsarztsitz des an diesem Vertrag teilnehmenden Arztes. Außerhalb dieser Regionen sind keinerlei Leistungen des Vertrages abrechenbar.
 - (4) Leistungen nach diesem Pilotprojekt können für Versicherte der BARMER ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die am Vertrag nach § 2 teilnehmen, über ein RheCORD-kompatibles Smartphone verfügen und bei denen mindestens eine gesicherte Diagnose für eine der nachfolgenden entzündlichen rheumatischen Erkrankungen vorliegt, erbracht werden:

ICD 10	ICD Bezeichnung
M05.-	Seropositive Rheumatoide Arthritis
M06.-	Seronegative Rheumatoide Arthritis
M32.-	Systemischer Lupus erythematodes
M35.3	Polymyalgia rheumatica
M45.0-, M46.9-	Axiale Spondyloarthritis
M07.-*	Arthritis psoriatica und Arthritiden bei gastrointestinalen Grundkrankheiten

§ 2

Aufgaben / Leistungen der teilnehmenden Ärzte

Der Arzt verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- (1) Information der Patienten über dieses Pilotprojekt sowie die Möglichkeit der Nutzung der Gesundheits-App RheCORD, über deren Funktionsumfang und die Möglichkeit zur Anbindung der Gesundheits-App RheCORD mit der rheumatologischen Einrichtung;

- (2) Bereitstellung des abgerufenen Freischaltcodes für die Gesundheits-App RheCORD an den Versicherten und Aushändigung von Benutzerinformationen zur Gesundheits-App;
- (3) Anbindung der Gesundheits-App RheCORD an die rheumatologische Einrichtung: Konfiguration der Parameter wie die Rheumadiagnose oder die regelmäßig zu erhebenden Patientenfragebögen, ggf. Unterstützung der Versicherten bei der Konfiguration von Erinnerungen sowie Aushändigung des QR-Codes zur Kopplung von RheCORD mit der Einrichtung;
- (4) Bei medizinischer Notwendigkeit, z.B. nach Therapieeinstellung, -umstellung, -eskalation oder -deeskalation oder bei Bedarf: Vorgabe von Patientenfragebögen an den Versicherten mit der Möglichkeit einer regelmäßigen Übermittlung an die rheumatologische Einrichtung zur engmaschigen Kontrolle des Therapieansprechens in vom Rheumatologen vorgegebenen Intervallen;
- (5) Sofern eine Übersendung von Fragebögen zur Therapiekontrolle vereinbart wurde: Kontaktaufnahme und ggf. Therapieanpassung mit dem Versicherten bei notwendiger Intervention aufgrund der übermittelten Daten aus den Patientenfragebögen;
- (6) Die Aufgaben können unter Beachtung berufsrechtlicher Vorgaben auch durch geschulte rheumatologische Fachassistenzen (RFA) erbracht werden. Die Berücksichtigung übermittelter Daten für die Verlaufskontrolle durch den Rheumatologen, Kinder- und Jugendrheumatologen sowie der Ambulanz bleiben davon unberührt.

§ 3

Prozessablauf

A. Initiale Einrichtung der Gesundheits-App RheCORD

- (1) Information und Aufklärung des Versicherten über die Gesundheits-App RheCORD.
- (2) Dokumentation der Teilnahme am Pilotprojekt in RheDAT.
- (3) Information des Versicherten über die Installation der Gesundheits-App RheCORD über den Apple- oder Google-Store.
- (4) Anlage des Versicherten in RheCORD DOC, Einstellung der Grunderkrankung sowie der vom Rheumatologen gewünschten Patientenfragebögen. Generierung eines QR-Codes zur Freischaltung der App sowie zur Anbindung an die rheumatologische Einrichtung und Übergabe des QR-Codes an den Versicherten.

B. Digitales Monitoring

- (1) Information des Versicherten über die Möglichkeit eines digitalen Monitorings des Therapieansprechens bzw. einer Übermittlung von Daten zur Vorbereitung eines Termins in der rheumatologischen Einrichtung.
- (2) Information des Versicherten über die über die Gesundheits-App RheCORD zu übermittelnden Fragebögen und die Frequenz der Übermittlung. Auf Wunsch des Versicherten Einrichtung entsprechender Erinnerungsfunktionen in der App.
- (3) Entgegennahme der übermittelten Daten und automatische Übertragung in RheDAT. In Quartalen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt: Sichtung der Daten zur Vorbereitung des Arzt-Patienten-Gesprächs. In Quartalen ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt oder bei notwendigem engmaschigen Monitoring: Sichtung der Daten, Beurteilung des Gesundheitszustands des Patienten, ggf. Kontaktaufnahme mit dem Patienten zur Besprechung erforderlicher Maßnahmen.

§ 4

Leistungen der BDRh Service GmbH

- (1) Die BDRh-SG stellt über die RheCORD GmbH & Co.KG den teilnehmenden Rheumatologen die Software RheCORD DOC zum Empfang von Daten aus der Gesundheits-App RheCORD zur Verfügung. Die BDRh-SG ist gegenüber der BARMER berechtigt, dafür eine Nutzungsgebühr nach Anhang 1 dieser Anlage 9 zu erheben. Näheres zur technischen Struktur von RheCORD DOC und der Gesundheits-App RheCORD ist in Anhang 2 dieser Anlage 9 zu entnehmen.
- (2) Die BDRh-SG unterstützt am Vertrag teilnehmende Rheumatologen bei der Installation von RheCORD DOC sowie bei der Anbindung der Gesundheits-App RheCORD und stellt entsprechende Informationen wie Handbücher sowie einen Nutzersupport zur Verfügung.
- (3) Die BDRh-SG stellt für am Vertrag teilnehmende Versicherte Informationen zur Gesundheits-App RheCORD sowie einen Nutzersupport per Email zur Verfügung.
- (4) Die BDRh-SG stellt Codes zur Freischaltung der Gesundheits-App RheCORD nach Installation zur Verfügung.

§ 5

Vergütung der ärztlichen Leistungen

Die nachfolgenden Vergütungen werden zusätzlich zu den in Anlage 3 genannten Vergütungen vergütet. Für die Abrechnung dieser Leistungen gelten die §§ 8 bis 10 sowie Anlage 3 entsprechend.

Bezeichnung der Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Abrechnung	Betrag
Pauschale Einrichtung der Gesundheits-App RheCORD GOP 57201022	- Information des Versicherten über RheCORD und die Möglichkeit der Vertragsteilnahme - Einschreibung des Versicherten in den Vertrag - Aushändigung des Freischaltcodes - Unterstützung bei der Installation und Einrichtung der Gesundheits-App RheCORD - Anlage des Patientenprofils in RheCORD Doc - Aushändigung eines QR-Codes zur Anbindung der Gesundheits-App RheCORD an die rheumatologische Einrichtung	Einmal je Vertragsteilnahme pro Versichertem im Rahmen der Einschreibung Voraussetzung: - Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal - Nicht neben GOP 57201023 abrechenbar	25,00 EUR
Pauschale für das Monitoring GOP 57201023	- Entgegennahme der vom Patienten übermittelten Fragebögen - Bewertung des Therapieansprechens - Ggf. Besprechung notwendiger Maßnahmen mit dem Versicherten - Dokumentation in RheDAT	- Abrechenbar über 8 Quartale nach Abrechnung der GOP 57201022 - Max. 1 x pro Quartal, Erstmalige Abrechnung im zweiten Teilnehmerquartal - Nicht neben der Pauschale Einrichtung von RheCORD (GOP 57201022) abrechenbar	15,00 EUR

§ 6

Evaluation

Die Vertragspartner führen zum Abschluss des Piloten eine Evaluation durch. Dazu werden teilnehmende Ärzte und Versicherte befragt.

Folgende Kriterien werden dabei untersucht:

- NPS Messung (Kennzahl über die Weiterempfehlung):
 - Nutzerfreundlichkeit der Gesundheits-App RheCORD
 - Nutzen von RheCORD für die Selbstmanagementfähigkeit des Versicherten und den Verlauf der Therapie
 - Qualität des Austausches zwischen Arztpraxis und Versicherten über RheCORD
- Marktakzeptanz
 - eingeschriebene BARMER Versicherte, die Gesundheits-App RheCORD nutzen, zu allen eingeschriebenen BARMER Versicherten in der Pilotregion
 - teilnehmende Praxen, die App RheCORD nutzen, zu allen teilnehmenden Praxen in Pilotregion

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Dieses Pilotprojekt tritt zum 01.10.2025 in Kraft und ist bis zum 30.09.2027 befristet.
- (2) Dieses Pilotprojekt kann von der BARMER und der BDRh-SG ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.09.2026 mit Wirkung zum 31.12.2026.

Anhang 1: Lizenzgebühren

Anhang 2: Technische Beschreibung RheCord